der den größten Teil der Mark von der fürchterlichen Landplage der schwedischen Okkupation befreite. Kurze Zeit darauf setzte der Kurfürst nach reichlichen Bestechungen der polnischen Großen in Warschau seine Belehnung mit dem Herzogtum Preußen durch. Die Bedingungen, unter welchen der König von Polen dem Kurfürsten am 8. Oktober 1641 das Herzogtum Preußen feierlich zu Lehen gab, waren freilich hart genug: für die Festungen Pillau und Memel durfte der Kurfürst nur Befehlshaber ernennen, die dem König von Polen genehm waren; der preußische Adel durfte in Streitsachen in Warschau bei dem König Berufung einlegen, und der Kurfürst mußte sich verpflichten, an die Krone Polen jährlich 30000 Gulden Hilfsgelder, im Kriegsfalle sogar die doppelte Summe zu zahlen.

So hatte sich Friedrich Wilhelm, wenn auch unter schmerzlichen Opfern, den Besitz des Herzogtums Preußen gesichert. In der Folgezeit gelang es ihm, auch in seinen rheinischen Besitzungen festeren Fuß zu fassen. Die holländischen Generalstaaten räumten endlich einige der von ihnen besetzten Plätze, namentlich Duisburg und Dinslaken, und mit dem Mitbesitzer der Jülich-Cleve-Bergischen

**Luise Henriette von Oranien, erste Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.**

Nach dem Original von Gerard von Honthorst im königlichen Schlosse zu Berlin.

Lande, dem Pfalzgrafen von Neuburg wurde 1647 durch einen Vergleich die dortigen Besitzverhältnisse wenigstens vorläufig geordnet. Bisher hatte der Kurfürst im näheren Anschluß an Schweden das Heil seines Landes gesucht. Bei den Verhandlungen mit dieser nordischen Macht, welche in Wien große Bestürzungen hervorriefen, war sogar von einer Vermählung Friedrich Wilhelms mit Gustav Adolfs Tochter, der Königin Christine, die Rede. Zum Glück für Brandenburg wurde dieser Heiratsplan von beiden Seiten bald aufgegeben, und das freundliche Entgegenkommen, das Friedrich Wilhelm bei den Generalstaaten in der Cleveschen Angelegenheit fand, richtete die Blicke des Kurfürsten auf die

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342